



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 Folgendes beschlossen:

„Der Planungs- und Umweltausschuss fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40/10 „Am Nikolausbach“ im Stadtteil Heisterbacherrott.“

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Königswinter, den 05.06.2019

Gez.
Peter Wirtz
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40/10 „Am Nikolausbach“ im Stadtteil Heisterbacherrott wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 05.06.2019

Gez.
Peter Wirtz
Bürgermeister

Geplanter Geltungsbereich B-Plan Nr. 40/10

(ohne Maßstab)